

Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Günzach

Vom 16.03.2022

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes – KAG- (BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638), erlässt die Gemeinde Günzach folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Günzach vom 15.09.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche

netto 1,17 €

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

b) pro m² Geschoßfläche

netto 4,20 €

zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.“

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt netto 0,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01.04.2022 in Kraft.

Günzach, den 16.03.2022



Wilma Hofer
Erste Bürgermeisterin

